

wirtschaftsschule kv winterthur

Merkblatt Anmeldeprozedere Qualifikationsverfahren Fachleute Kundendialog

1. Anmeldeprozedere für Kandidatinnen und Kandidaten

Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt hat die Lehrbetriebe vor Kurzem informiert, dass Sie für das Qualifikationsverfahren angemeldet sind. Somit haben Sie diesbezüglich nichts weiter zu unternehmen.

2. Gesuch um Gewährung von Prüfungserleichterungen (Nachteilsausgleich)

Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt kann auf Antrag Prüfungserleichterungen gewähren. Ein entsprechendes Formular ist wie folgt abrufbar:

• www.mba.zh.ch > Berufslehre > Qualifikationsverfahren > Nachteilsausgleich

Dem Gesuch ist ein aktuelles, qualifiziertes Gutachten (z.B. Arztzeugnis) beizulegen. Im Bereich von Lernund Leistungsschwierigkeiten werden Prüfungserleichterungen nur gewährt, wenn trotz Fördermassnahmen (z.B. Stützunterricht) das Bestehen der Lehrabschlussprüfung in Frage gestellt ist. Es werden nur formale Erleichterungen wie Zeitzugaben, längere Pausen usw. gewährt. **Der Antrag resp. das Gesuch muss umgehend beim Amt eingereicht werden**, mit Kopie an das Prüfungssekretariat.

3. Abgabe Prüfungsplan

Der persönliche Prüfungsplan wird vor den Frühlingsferien in den Klassen verteilt und an das Schulmail der Lernenden versandt. Ebenso erhalten die Lehrbetriebe den Prüfungsplan per Mail.

4. Prüfungskosten

Bei unentschuldigtem Nichterscheinen oder bei zu spätem Abmelden von der Prüfung werden dem Prüfungskandidaten/der Prüfungskandidatin die Kosten für die Mehraufwendungen verrechnet.

5. Wichtige Informationen

Auf der Website können Sie unter www.wskvw.ch > Grundbildung > QV Kaufleute alle wichtigen Informationen abrufen.